

Inhalt

I. Carl Schmitt, der Römer	7
1. Fundamentale Parallele zum Zeitalter der römischen Bürgerkriege und des Cäsarismus	13
2. Römische Völkerrechts-Mythologie	15
3. Römischer Cäsarismus, Etatismus und Faschismus	24
4. Romano-Katholizismus	27
II. Carl Schmitt, der Katholik	37
1. Konstantinismus im Zeichen eines Christus Pantokrators	40
2. Hierokratie oder Infallibilität bzw. Souveränität	43
3. Cäsaropapismus	52
4. Thomas Hobbes – Eusebius britannicus	54
5. Katholischer Traditionalismus	58
6. Katholischer, positivistischer und faschistischer Cäsarismus	66
III. Lateinischer Faschismus	77
1. »Katholischer« Nationalsozialismus oder: Politische Kirche	79
2. Faschistischer Katholizismus	82
3. Die vatikanische Konkordatspolitik: Condominium mit dem antichristlichen Cäsar	86
4. Totalitärer Katholizismus	91
Exkurs über Schmitts Reichsmythologie: seine »völkerrechtliche Großraumordnung«	97
Nachwort zur 2. Auflage	117

I.

Carl Schmitt, der Römer

I. Carl Schmitt, der Römer*

In memoriam Friedrich Heer 1916-1983

Ein guter Kenner des Weimarer Rechtskatholizismus könnte auf den – ihn vielleicht befremdenden – Gedanken kommen, die Überschrift meines I. Kapitels sei entstanden in Analogie zu einem Titel des den Kardinälen Faulhaber und Pacelli nahestehenden Publizisten Georg Moenius, des Herausgebers der in München erschienenen »Allgemeinen Rundschau«: »*Sankt Benedikt, der Römer*«. ¹ Dem ist aber nicht so, obwohl es in der Weimarer Zeit fromme Katholiken gab, die Schmitt in die Nähe heiligmäßiger Menschen *rückten*. Sein enger Freund Konrad Weiß widmete ihm noch am 1. Juni 1933 das Gedicht »Justitia«, mit den Worten: »Carl Schmitt im Gedenken an *Friedrich von Spee*«. ² Und Moenius selbst, ein Verehrer von Charles Maurras (und Benito Mussolini), war jemand, der das Römische im Katholischen (über-)betonte, fast so sehr wie Schmitt, der zeitweise sogar Anhänger eines römischen *Neopaganismus* gewesen sein dürfte, wie Maurras. Doch Moenius, der lebenslang den römischen Kragen des katholischen Priesters trug, war das letztlich nicht. Noch bedeutsamer: Moenius war zwar kein Antifaschist der ersten Stunde, aber völlig im Unterschied zu Schmitt ein lebenslanger Antinationalsozialist, der deswegen sogar ins US-amerikanische Exil gehen mußte.

Moenius ist ab 1933, wie ihr gemeinsamer Bekannter Theodor Haeker, für den nationalsozialistisch gewordenen Schmitt nur noch eine –

* Dieses Kapitel ist nahezu identisch mit meinem gleichnamigen Aufsatz in: B. Wacker (Hg.), *Die eigentlich katholische Verschärfung ... Konfession, Theologie und Politik im Werk Carl Schmitts*, München 1994, S. 257-78. (Ich danke dem Herausgeber und dem Fink-Verlag für die Gewährung der Nachdrucksrechte.) Vgl. jetzt auch A. Rink, *Das Schwert im Myrthenzweig. Antikenrezeption bei Carl Schmitt*. Wien und Leipzig 2000.

1 G. Moenius, *Sankt Benedikt, der Römer*. Zum 1400jährigen Bestehen des Klosters Monte Cassino. In: *Allgemeine Rundschau* XXVI, 1929, S. 205/6

2 Vgl. K. Weiß, *Gedichte 1914-1939*. München 1961, S. 665/6; wie sehr Weiß (zumindest) im Jahre 1933 selbst zum 'Gefolgsmann' des »Führers« Hitler geworden ist, bezeugt sein: *Treuspruch des Sinnes. Am Tage der deutschen Kunst*. In: *Europäische Revue* IX, 1933, S. 706-8. Jetzt ist auch hinzuweisen auf W. Kühlmann, *Im Schatten des Leviathan – Carl Schmitt und Konrad Weiß*, in: B. Wacker (Hg.), *Die eigentlich katholische Verschärfung ...*, S. 89-114.

allerdings fortdauernde – Vergangenheit gewesen. Bin ich dann vielleicht bei meiner Titelwahl von Armin Mohler ‘inspiriert’ worden, der Schmitts Christentum kaum gelten lassen will und seinen Katholizismus fast nur als Spielform eines diesen *übergreifenden* Römertums ansieht? Mohler, der Schmitt schon in seiner 1950 zum ersten Mal erschienenen Dissertation über »Die konservative Revolution« zu einem von deren ‘Evangelisten’ proklamiert hat³, *spricht* neuerdings vom »‘Römer’ Carl Schmitt«⁴, doch das dürfte nicht zuletzt auf mich selbst zurückgehen, der Mohlers These von der »Prussozentrik« der »Konservativen Revolution«⁵ – partiell erfolgreich⁶ – die von ihrer »Romanozentrik« entgegengestellt und dabei gerade auch Schmitt ins Feld geführt hat.⁷ Gleichzeitig habe ich – Mohlers Separierung der »Konservativen Revolution« vom Faschismus widersprechend – auch letzteren romanozentrisch interpretiert und nicht nur den Faschismus, den kürzlich noch Umberto Eco als spezifisch »lateinischen« ausgemacht hat.⁸ Gerade auch Adolf Hitler hing einem »kulturell-politischen Romglauben« an, wie Friedrich Heer relativ früh bemerkt hat.⁹ Das »Schwarze Korps« der SS verfuhr gar sehr nach der »Palmström«-Logik, als es 1936 zum Anlaß seiner Kampagne gegen Schmitt einen Aufsatz von dessen Schüler Günther Krauss nahm, in dem dieser Schmitt und Hitler in einem Atemzug genannt hatte: als solche, die nicht zuletzt aufgrund ihres Katholizismus Nationalsozialisten geworden wären.¹⁰

Krauss’ Aufsatz war natürlich auch apologetisch intendiert¹¹, doch der

3 A. Mohler, Die konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen. Stuttgart 1950

4 A. Mohler, Carl Schmitt und die »Konservative Revolution«. In: Complexio oppositorum. Über Carl Schmitt, hg. v. H. Quaritsch, Berlin 1988, S. 134

5 A. Mohler, Die konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Ein Handbuch. 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Fassung. Darmstadt 1972, S. 423

6 Vgl. A. Mohler, Die konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Ein Handbuch. Ergänzungsband ... Darmstadt 1989, S. 21/2

7 Vgl. R. Faber, Roma aeterna. Zur Kritik der »Konservativen Revolution«. Würzburg 1981

8 U. Eco, Das Foucaultsche Pendel. München 1988, S. 369

9 F. Heer, Der Glaube des Adolf Hitler. Anatomie einer politischen Religiosität. München und Eßlingen 1968, S. 448

10 Vgl. G. Krauss, Zum Neubau deutscher Staatslehre. Die Forschungen Carl Schmitts. In: Jugend und Recht 10, Nr. 11, S. 252 f. sowie Das Schwarze Korps, 3.12.1936, S. 14 bzw. 10.12.1936, S. 2

11 Vgl. auch drei frühere Aufsätze von Günther Krauss alias Clemens Lang. In: Deutsches Volkstum, 1933/34

Nichtkatholik Ernst Niekisch hat in einem Buch, dessen Manuskript ihn ins NS-*Zuchthaus* brachte, gleichfalls formuliert: »Er (Schmitt) bemerkte, daß dem Dritten Reich die Tendenz innewohne, sich als weltliche Kirche zu organisieren und fühlte, wie sehr er dafür der rechte Mann sei. Rom lebt auch im laizistischen Katholizismus. Es läßt sich eine römische Kirche ebenso auf dem Grunde eines völkischen wie eines christlichen Dogmas errichten, ohne daß sich der Unterschied in den Grundlinien und Umrissen des Baues zu zeigen braucht. Rom war das große Vorbild, in dessen Anschauung und Ehrfurcht Schmitt groß geworden war; ein römisch-lateinisches Kirchengebilde sollte das Reich werden, dem er seinen juristischen Verstand zur Verfügung stellte. Er wußte, was das Dogma für eine Kirche bedeutet; ihm bereitete kein völkischer Wahnwitz Pein, da er zu sehr Katholik war, um es nicht für alle Zeiten in sich zu haben, daß es nicht darauf ankommt, was man glaubt, sondern darauf, daß man glaubt.«¹²

Ich lasse den Katholizismus bei Niekisch bzw. *Schmitt* vorerst auf sich beruhen. Nehme ich dessen *spezifisch* Katholisches auch ernster als Mohler, so bin ich von der Prädominanz eines vor- und nachchristlich *Römischen* bei ihm gleichfalls überzeugt. Jedenfalls möchte ich mit der Präsentation seines *außerchristlich* Römischen beginnen und dabei ausgehen von dem Satz, mit dem sich Schmitt schon in den Weimarer Jahren eben Niekisch annonciert hat – bewußt provokatorisch: »Ich bin Römer nach Herkunft, Tradition und Recht.«¹³

Daß dieses von Niekisch überlieferte Zitat seine wenigstens anekdotische Richtigkeit hat, scheint mir unwiderlegbar zu sein. Nicht nur Hugo Balls frühe, von Schmitt noch 1970 authentifizierte¹⁴ Charakteristik Schmitts als »Lateiner«¹⁵ sprach immer schon für die *inhaltliche* Richtigkeit des Niekischeschen Zeugnisses, sondern bereits das thematische Buch »Römischer Katholizismus und politische Form« hatte Schmitts Selbstdefinition als »Römer« mehr denn nahegelegt. – Sein ausdrückliches Bekenntnis: »Ich bin Römer ...« war deshalb so provokativ, wie ich behauptet habe, weil Schmitt bei seinem Gegenüber von jenem »antirömischen Affekt« ausgehen *mußte*, mit dessen Konstatierung er seinen Traktat über den »Römischen Katholizismus« begonnen hatte: »Es gibt

12 E. Niekisch, *Das Reich der niederen Dämonen*. Hamburg 1953, S. 200

13 E. Niekisch, *Über Carl Schmitt*. In: *Augenblick* 4, 1956, S. 8/9

14 Vgl. C. Schmitt, *Politische Theologie II. Die Legende von der Erledigung jeder Politischen Theologie*. Berlin 1970, S. 28 Fn. 5

15 H. Ball, *Carl Schmitts Politische Theologie*. In: *Hochland* 21, 1924, S. 284

einen antirömischen Affekt.«¹⁶ Wer, wie Schmitt zeitlebens, nichts Schlimmeres kannte als diesen Affekt¹⁷, mußte selbst einen ungemein prorömischen besitzen und – deswegen – voller Ressentiment sein gegen all die Personen, Gedanken, Institutionen und *Nationen*, die er als »antirömische« glaubte ausmachen zu können.

Auf Schmitts spezifisch antijüdische Ressentiments bin ich an anderer Stelle ausführlich eingegangen, unter der nietzscheanischen Überschrift »Rom gegen Judäa«.¹⁸ Hier möchte ich unmittelbar eine Passage aus Schmitts Brief vom 23.05.1948 an Helmut Rumpf folgen lassen: »Ich bin Katholik nicht nur dem Bekenntnis, sondern auch der geschichtlichen Herkunft, wenn ich so sagen darf, der Rasse nach. Ich hätte noch hinzufügen können: deshalb ist es auch so leicht, gegen mich wie gegen alles, was ich sage, den antirömischen Affekt zu mobilisieren.«¹⁹ Diese erst seit wenigen Jahren bekannte Briefstelle bestätigt meine Deduktion von Schmitts Antiantirömischen aus seinem Prorömischen ungemein, wenn die Stelle auch, wie schon das frühe »Katholizismus«-Buch, römisch scheinbar mit katholisch identifiziert. Doch davon abgesehen, daß Schmitt bereits am 23. 01. desselben Jahres die von Rudolf Smend herührende²⁰ Charakteristik als »'antiker' Mensch« übernommen hat²¹ und sich am 18.03. bzw. 17.07.1949 überzeugt zeigt von der »moralischen Überlegenheit der Römer« gegenüber Juden *und* Griechen²²: Schmitt steigert im zitierten Brief seine römische »Herkunft« ins Rassistische – noch über's limesländisch Autochthone²³ hinaus.

16 C. Schmitt: Römischer Katholizismus und politische Form. München 1925 (2. Aufl.), S. 5

17 Ich kolportiere gern, daß er aufgrund meines Buches »Die Verkündigung Vergils: Reich – Kirche – Staat. Zur Kritik der 'Politischen Theologie'«, Hildesheim/New York 1975 auch mich dieses Affektes zieh – gegenüber Jacob Taubes.

18 Vgl. R. Faber, Rome contre la Judée. La Judée contre Rome. Critique du nietzschéisme noir. In: De Sils-Maria à Jerusalem. Nietzsche et le judaïsme. Les intellectuels juifs et Nietzsche, hg. v. D. Bourel/J. Le Rider. Paris 1991, S. 248-50 sowie ders., Es gibt einen antijüdischen Affekt! Über Carl Schmitts »Glossarium«. In: Zschr. f. Religions- und Geistesgeschichte 46 (1994), S. 70-73 und M. Brumlik, Carl Schmitts theologisch-politischer Antijudaismus. In: B. Wacker (Hg.), Die eigentlich katholische Verschärfung ..., S. 247-56, außerdem R. Gross, Carl Schmitt und die Juden. Frankfurt/M. 2000

19 C. Schmitt, Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947-1951. Berlin 1991, S. 131

20 Vgl. ebd., S. 17

21 Vgl. ebd., S. 88

22 Ebd., S. 227 und 258

23 Vgl. Mohler (Anm. 4), S. 133/4

Für das unmittelbar Anschließende ist entscheidend, daß er sich am 30. 09. 1950 zum (alleinigen) Platzhalter Roms aufzuschwingen berechtigt glaubt, weil »meine Rechtswissenschaft ... im Exil« ist. »Doch«, so fährt Schmitt fort, »gibt es gewisse *Traditionscompagnien*. Rome n'est plus dans Rome, elle est toute ou je suis.«²⁴ Diese Stilisierung zu einem letzten Römer fügt »Tradition« und »Recht« zur schon zitierten »Herkunft« und bestätigt so – schwarz auf weiß –, was Schmitt Niekisch bereits gegen 1930 gesagt haben soll: »Ich bin Römer nach Herkunft, Tradition und Recht.«

1. Fundamentale Parallele zum Zeitalter der römischen Bürgerkriege und des Cäsarismus

Was das Recht angeht, hat Schmitt im »Glossarium« auch notiert: »Die deutsche Sprache ist keine juristische Sprache«, dafür aber die Römer »das Volk des Rechts« genannt und, nur konsequent, behauptet: »Zur Pax Romana gehört die *Lingua Latina* d. h., eine Sprache, deren Worte und Sätze ein Simul der Dinge und der rechten Ordnung sind. Die angelsächsische Sprache dagegen ist maritim-schwebend.«²⁵

Mit dem letzten, von Schmitt nicht willkürlich assoziierten Satz sind wir ins Zentrum seiner späten, nicht mehr staats-, sondern völkerrechtlichen Überlegungen gestoßen. »Die schwebend-maritime Sprache ist keiner Weltherrschaft fähig«, wie Schmitt fortfährt. »Es gibt keine Pax, sondern nur Beseitigung des Staatenkrieges und seine Verwandlung in den Weltbürgerkrieg«²⁶ – der für Schmitt die absolute Katastrophe war. – Mehr denn je ließ sie ihn, im Gefolge Tertullians, nach einem »römischen« Katechon suchen, einer »das Ende« *aufhaltenden* Macht.²⁷

24 C. Schmitt (Anm. 19), S. 310

25 Ebd., S. 258 und 198

26 Ebd., S. 267

* 27 Vgl. vor allem C. Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*. Berlin 1950, S. 28 ff. An Sekundärliteratur nenne ich: R. Groh, *Arbeit an der Heillosigkeit der Welt. Zur politisch-theologischen Mythologie und Anthropologie Carl Schmitts*. Frankfurt/M. 1998, S. 37-39 und R. Gross (Anm. 18), S. 267. Zum generellen Umgang Schmitts mit der Bibel verweise ich auf M. Leutzsch, *Der Bezug auf die Bibel und ihre Wirkungsgeschichte bei Carl Schmitt*. In: B. Wacker (Hg.), *Die eigentlich katholische Verschärfung ...*, S. 175-202. (Leutzsch ist Rinks bibelwissenschaftliches Pendant. Beide, Neutestamentler und Latinistin, lassen 'Kaiser' Schmitt recht nackt erscheinen.)

Schmitt war, wie schon der augusteische Dichter Vergil, die (prä-)konstantinschen (Reichs-)Theologen der Antike und des Mittelalters, wie Schmitts entscheidende Lehrer Thomas Hobbes und Donoso Cortés, *Antiapokalyptiker*, doch auch deswegen besessen von dem, was er »die fundamentale Parallele« bezeichnet: die »große historische Parallele zum 19./20. Jahrhundert, das 1. Jahrhundert«²⁸, um sie – mit Schmitt – zunächst rein chronologisch zu benennen.

Gleich in der ersten Eintragung des die ganze Zeit über apostrophierten Tagebuchs zeigt sich Schmitt »ergriffen« vom »Anfang der Historien des Tacitus ... Ist das nur noch Rhetorik, wie Ortega mir sagte?« So fragt Schmitt und weiter: »Ist es nicht die Identität der Situation, also existenzielle Teilhabe, participatio an ein und derselben Ur- und Kernsituation unseres Aeons?« Am rhetorischen Charakter dieser Fragen keinen Zweifel lassend, heißt es etwas später: »Jedes Wort dieses Tacitus-Kapitels ist erschöpfend aktuell«, vor allem die »Verbindung von Außenkrieg und Bürgerkrieg, das ist nicht Rhetorik«, wie Schmitt sicher zu sein glaubt, »sondern die schauderhafte Wirklichkeit erkannt und ausgesprochen, die Ununterscheidbarkeit von Krieg und Frieden.«²⁹

Auch in Schmitts erster Buchveröffentlichung nach seinem Publikationsverbot, dem 1950 erschienenen »Donoso Cortés in gesamteuropäischer Interpretation« wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die »umfassende ... fundamentale Parallele, die für unseren Äon im ganzen zentral ist und so lange es bleiben wird, wie dieser Äon besteht«, »die Beziehung unserer Gegenwart auf die Zeitwende« ist, »mit der unser Äon einsetzt, die Zeit der römischen Bürgerkriege und des Cäsarismus.« Allerdings wird an dieser Stelle hinzugesetzt, in Konsequenz des Wortgebrauchs »Zeitwende«: »Hier handelt es sich um mehr als eine bloße Parallele ... Hier wird die Frage gestellt, ob der *christliche* Äon zu Ende ist oder nicht.«³⁰

So formuliert Schmitt, wie gesagt, erst nach 1945; schon vor 1933 war es »die Zeit der römischen Bürgerkriege und des Cäsarismus« als solche, die ihn tremendierte, aber auch – aus der Hoffnung auf eine neoaugusteische Ordnung heraus – faszinierte. Damals akzentuierte er (in Übernahme von Proudhons »ère actiaque«³¹) diese Zeit nicht zuletzt als »das

28 C. Schmitt (Anm. 19), S. 287

29 Ebd., S. 5

30 C. Schmitt, Donoso Cortés in gesamteuropäischer Interpretation. Köln 1950, S. 93

31 Ebd., S. 96; vgl. auch Glossarium (Anm. 19), S. 5

Zeitalter der Schlacht bei Aktium«³² und schloß 1932 »Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen«, welcher Text im unmittelbaren Zusammenhang mit dem grundlegenden Aufsatz »Der Begriff des Politischen« steht, mit den Worten: »...aus der Kraft eines integren Wissens entsteht die Ordnung der menschlichen Dinge. 'Ab integro nascitur ordo'.«³³ Mit Bezug auf das Ermächtigungsgesetz des neuen Augustus' Hitler hieß es 1934, als wenn sich die *vergilsche* Prophetie vom »novus ordo« erfüllt hätte: »Jetzt öffnete sich ein Weg um ... das revolutionäre Werk einer deutschen Staatsordnung in Angriff zu nehmen.«³⁴ Und am hohen Mittag des »Neuen Reichs«, 1939/ 40, schrieb Schmitt: »Die Tat des Führers hat dem Gedanken unseres Reiches politische Wirklichkeit, geschichtliche Wahrheit und eine große völkerrechtliche Zukunft verliehen. — 'Ab integro nascitur ordo'.«³⁵

Wie der Nazi-Philosoph Christoph Steding in seinem »Reichs«-Buch von 1938 glaubt Schmitt den »Reichsbegriff als Überwindung eines Zeitalters der Neutralisierungen« erkennen zu können.³⁶ Wie er bereits 1934 schrieb, sei der »höchste ... und deutscheste ... Ordnungsbegriff« das »'Reich' als eine ... konkret-geschichtliche, Freund und Feind von sich aus unterscheidende ... politische ... Einheit.«³⁷

2. Römische Völkerrechts-Mythologie

»Deutschest« soll der Reichsbegriff sein, weil per translationem imperii römisch, allerdings auf deutsche und nicht angelsächsische Art und Weise »römisch«. Wie schon angedeutet, beanspruchte Schmitt für das Deutsche Reich — im Unterschied zum Empire und zu den USA (in deren Staatswappen sich bis heute das vergilsche Motto vom »Novus ordo sec-

32 C. Schmitt (Anm. 19), S. 93/4

33 C. Schmitt, Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. Berlin 1963, S. 95

34 C. Schmitt, Staatsgefüge und Zusammenbruch des II. Reiches. Der Sieg des Bürgers über den Soldaten. Hamburg 1934, S. 49

35 C. Schmitt, Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar, Genf, Versailles 1923-1939. Hamburg 1940, S. 312

36 C. Schmitt, Neutralität und Neutralisierung. Zu Christoph Stedings »Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur«. In: Deutsche Rechtswissenschaft IV, 1939, H. 2, S. 115

37 C. Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens. Hamburg 1934, S. 44

lorum« findet) — einen nicht-universalistischen Charakter; es sollte nur ein »Großraum« neben anderen sein. Ich werde in einem Exkurs ausführlich zeigen, wie sehr Schmitts »Völkerrechtliche Großraumordnung« eine Velleität, wenn nicht Camouflage war.³⁸ Entscheidend in unserem Zusammenhang ist, daß für Schmitt Raum und Rom bereits dasselbe Wort sind: »Raum ist dasselbe Wort wie Rom. Daher also der Haß gegen das Wort Raum, dieser Haß ist nur ein umgelagerter antirömischer Affekt.«³⁹

So heißt es mit aller 'wünschenswerten' Deutlichkeit am 6. 07. 1951 im »Glossarium«. Die kurze Notiz bezeugt unter anderem die Möglichkeit einer Konnotation des (Anti-)Römischen bei Schmitt, ganz unabhängig von »christlich« und selbst »katholisch«. Doch entwickeln wir an dieser Stelle die ausdrücklich *mythologische* Begründung des Schmittschen (Groß-)Raum-Konzepts, das das seines antiangelsächsischen und damit deutschen bzw. (kontinental-)europäischen Völkerrechts ist, auch noch nach 1945: Schmitt gedenkt — gleich im Vorwort seines »Nomos der Erde« — Johann Jacob Bachofens, wenn er »die Verbindung« seines »rechtswissenschaftlichen Grundgedankens« mit »mythischen Quellen rechtsgeschichtlichen Wissens« eingesteht⁴⁰ — wobei Eingestehen ein zu defensives Wort ist. — Schmitt *propagiert* ein ursprungsmythisches Rechtsdenken und zwar als römisches; gerade auch das wird durch die — initiative — Beschwörung Bachofens signalisiert.

Schmitts »rechtswissenschaftlicher Grundgedanke«, sein Prinzip — gerade auch im historischen Sinn des Wortes — ist dieses: »Am Anfang der Geschichte jedes seßhaft gewordenen Volkes, jedes Gemeinwesens und jedes Reiches steht ... in irgendeiner Form der konstitutive Vorgang einer Landnahme. ... Sie enthält die *raumhafte* Anfangsordnung, den Ursprung aller weiteren konkreten Ordnung und allen weiteren Rechts. ... Aus diesem 'radical title' leiten sich alle weiteren Besitz- und Eigentumsverhältnisse ab ... Aus diesem Ursprung *nährt* sich ... alles folgende Recht und alles, was dann später noch an Setzungen und Befehlen ergeht und erlassen wird.«⁴¹

Auch wenn man nicht wüßte, daß Schmitt, wie Bachofen, ein erbitterter Feind des Matriarchats ist, die Landnahme dementierte die Weiblichkeit der Quell- und Nährmetapher sofort und umso mehr, als Schmitt die

38 Vgl. den einschlägigen Exkurs im vorliegenden Buch, S. 99ff.

39 Schmitt (Anm. 19), S. 317

40 Schmitt (Anm. 27), S. 5

41 Ebd., S. 19

Landnahme mit dem »Nehmen« der Frau analogisiert⁴²: Schmitts Rechtsursprung ist ein männlicher, ja heroischer und damit – um zu entmythologisieren – ein gewaltsamer: »*Herakles* ist der mythische Ordnungsstifter. Indem er die Rinder des dreileibigen Riesen 'nimmt', schafft er Recht; die Nahme (der Nomos) verwandelt Gewalt in Recht. Das ist der Sinn des ... Pindar-Fragments vom Nomos-Basileus«, das »vom Raub der Rinder des Geryon« spricht.⁴³

Schmitt leugnet Raub und Gewalt nicht, läßt diese sich aber in Recht verwandeln, indem er den Raub »Nahme« und das heißt »Nomos« nennt. Aufgrund welcher »Etymologie« Schmitt das möglich erscheint, kann auf sich beruhen bleiben.⁴⁴ Entscheidend ist, daß Herakles' »rechtssetzende Gewalt«⁴⁵ mit dem »Ur-Akt«⁴⁶ der Landnahme ineinsgeht. Nach Vergils »*Aeneis*« tötet er das »chaotische« Untier Cacus, so daß Euander Ur-Rom bauen kann – so wie dann Aeneas selbst, dessen Prototyp Herkules ist, (Cacus-)Turnus tötet und damit die Landnahme Latiums beendet.⁴⁷

Schmitt erwähnt weder die Episode des Cacus tötenden Herkules, noch nennt er Euander oder Aeneas, aber Schmitts »bodenhafte(r) Urgrund, in dem alles Recht wurzelt und Raum und Recht, Ordnung und Ortung zusammentreffen« sollen⁴⁸, ist ein römischer. Schmitt schreibt: »Alle Völker aller Zeiten, die in neue Räume aufbrachen und auf ihren Wanderungen sesshaft wurden, griechische, italische, germanische, slawische, magyarische und andere Sippen, Stämme und Gefolgschaften haben Landnahmen vollzogen, und die gesamte Kolonialgeschichte ist ebenfalls nur eine Geschichte raumhaft bestimmter Gründungsvorgänge, in denen Ordnung und Ortung sich verbinden.« Ja, Schmitt hält fest: »Der seltene Fall, daß in der völkerrechtlichen Erörterung mit rechtswissenschaftlichem Bewußtsein von 'Landnahme' gesprochen wird, ereignete sich in den Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1905 (Berlin, 1906, S. 410).«⁴⁹

42 C. Schmitt, Nomos – Nahme – Name. In: Der beständige Aufbruch. Festschrift für Erich Przywara ... Nürnberg 1959, S. 103

43 Ebd., S. 105

44 Vgl. ebd., S. 95-101

45 W. Benjamin, Zur Kritik der Gewalt. In: Angelus Novus. Ausgewählte Schriften 2. Frankfurt/M. 1966, S. 49 u.ö.

46 Schmitt (Anm. 27), S. 16

47 Vgl. Vergil, *Aeneis* 8, 193-365 bzw. 12, 930-52

48 Schmitt (Anm. 27), S. 17

49 Ebd., S. 50 und 49